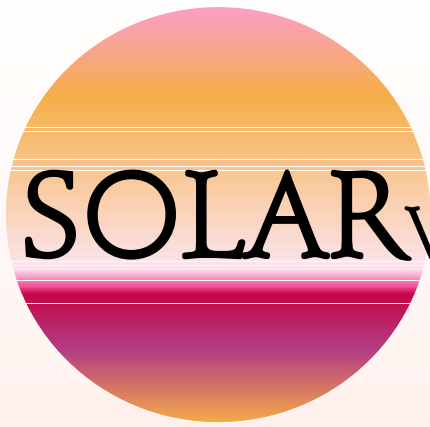


BERLIN-BRANDENBURG E.V.

**Bürger-Solaranlagen –
mit Anteilscheinen die
Sonne anzapfen!**

www.solarverein-berlin.de



SOLARVEREIN BERLIN-BRANDENBURG e.V.

Den Mitgliedern des Vereins gelang das bislang Unmögliche:

in Berlin eine solidarische Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern zusammenzubringen, die bereit waren, in die Zukunftsenergie Photovoltaik zu investieren.

- **August 2003: "Solarverein Steglitz-Zehlendorf"** gegründet.
- **Februar 2004:** Namensänderung in "**Solarverein Berlin e.V.**",
- **März 2007:** Namensänderung in "**Solarverein Berlin-Brandenburg e.V.**",

Viele gute Gründe sprachen dafür:

- Es gibt diverse Solarinitiativen rund um Berlin, die das know how des Solarvereins zur Errichtung von Bürgersolaranlagen nutzen bzw. bereits genutzt haben.
- Brandenburg erschließt neue Perspektiven für die Realisierung von Projektideen.
- Die Presseresonanz ist durch die Ergänzung um Brandenburger Medien sehr viel größer.

Bürger-Solaranlagen in Berlin und Brandenburg

Betreiber: Solarverein Berlin-Brandenburg e.V.

- **Bürger-Solar Berlin 1 GbR**, 5 kWp, Standort Zehlendorf Süd, Werkgemeinschaft für Berlin-Brandenburg gGmbH, 2004
- **Bürger-Solar Berlin 2 GbR**, 5 kWp, Standort Zehlendorf Süd, Werkgemeinschaft für Berlin-Brandenburg gGmbH, 2004
- **Bürger-Solar Berlin 3 GbR**, 30 kWp, Standort Spandau, OSZ TIEM, 2004
- **Bürger-Solar Berlin/Brandenburg Teltow GbR**, 30 kWp, Standort Teltow, Bruno H. Bürgel Oberschule, 2005
- **Bürger-Solar Berlin/Brandenburg Werder GbR**, 10 kWp, Standort Töplitz, Einfamilienhaus, 2006
- **Bürger-Solar Berlin/Brandenburg Klaistow GbR**, 20 kWp, Standort Klaistow, Scheune, 2007

Bürger-Solaranlagen in Brandenburg

Betreiber: andere Institutionen

- 1. und 2. Bürgersolaranlage in **Beelitz**, 2004 und 2006
- 1. und 2. Bürgersolaranlage in **Falkensee**, 2005 und 2006
- Sonnenstrom GbR: Bürgersolaranlage in **Caputh**, 9,5 kWp, 2006
- Bürger-Solaranlage in **Potsdam**, 9 kWp, 2006, Dünnschichtmodule
- 1. Bürger-Solaranlage in **Brandenburg**, 6 kWp, 2007, Dünnschichtmodule

In Planung: **Kleinmachnow, Caputh Nr. 2, Eberswalde, Werder, Cottbus, Lausitz, Neuenhagen, Neustrelitz**



SOLAR VEREIN BERLIN-BRANDENBURG E.V.

Im Vorstand:

Claudia Pirch-Masloch, Dr. Gerd Kaiser
Jürgen Hübner-Kosney

Solarverein Berlin-Brandenburg e.V.
Paulsenstraße 55-56, 12163 Berlin

Tel. 82097-236, Fax 8090 2564

Email: info@solarverein-berlin.de

Internet: www.solarverein-berlin.de

Spendenkonto: Nr. 71 90 80 40 08
BLZ 100 900 00, Volksbank Berlin

Bürger-Solaranlage

- Finanzierung einer Photovoltaik-Solaranlage durch finanzielle Beteiligung von **vielen umweltengagierten BürgerInnen**.
- **Jeder** kann sich beteiligen.
- Entsprechend der **eigenen finanziellen Möglichkeiten** „zeichnet“ man einen oder mehrere Anteile.
- Üblich sind Zeichnungsbeträge zwischen **500 €** und **10.000 €**.

Stromeinspeisung

- Der von der Bürger-Solaranlage erzeugte Strom wird **direkt in das Stromnetz** eingespeist.
- Der Strom wird staatlich garantiert über **20 Jahre** vom örtlichen Stromanbieter vergütet.
- Der Vergütungssatz ergibt sich aus dem „Erneuerbare Energien Gesetz (**EEG**)“.
- Nach ca. 14 Jahren ist der eingebrachte Anteilsbetrag zurückgezahlt – die Ausschüttung in den folgenden Jahren stellt den Gewinn dar.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz = EEG

- Das EEG wurde 2000 im Bundestag beschlossen. Das novellierte Gesetz trat endgültig am 1.8.2004 in Kraft.
- Das Ziel: **Die Anteile von Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung wesentlich steigern.**
- Das EEG ermöglicht, eine Photovoltaikanlage **gewinnbringend** zu betreiben.
- Netzbetreiber werden verpflichtet, **Strom aus Erneuerbaren Energien vorrangig** abzunehmen.
- Die garantierte Vergütungsdauer gilt jeweils **20 Jahre**.
- Da sich die Investitionskosten für PV-Anlagen in den nächsten Jahren verringern, sinkt die Einspeisevergütung, je später die Anlage errichtet wird (**Degression 5% pro Jahr**).

Für eine Bürger-Solaranlage muss eine
Gesellschaftsform gefunden werden

Am einfachsten:

GbR = Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Aufwand und die Voraussetzungen für die Gründung einer GbR

- Der Aufwand ist der geringstmögliche gegenüber allen anderen Gesellschaftsformen oder dem Gründen eines Vereins.
- Die Gesellschaft formuliert ihren eigenen Vertrag, der bei keiner offiziellen Stelle eingereicht werden muss, sondern nur das interne Geschäft regelt.
- Man benötigt nur zwei Menschen zur Gründung - zu empfehlen ist die Gründung, wenn circa 1/3 der Gesamtsumme an Reservierungen vorliegen.
- Alle Gesellschafter der GbR müssen Anteile zeichnen.
- Der Geschäftsführer muss ebenfalls Anteilzeichner sein (man kann aber vertraglich regeln, dass er nur Arbeit statt Geld in die GbR einbringt).
- Das einzig notwendige administrative Akt ist, die GbR beim Finanzamt anzumelden.

Verwaltungsaufwand im ersten Jahr

Der Aufwand im ersten Jahr ist relativ hoch im Vergleich zu den Folgejahren – es ist viel ehrenamtliches Engagement gefragt!

- Anteilzechner finden durch direkte Ansprache, Pressearbeit, Vorträge, Infoveranstaltungen, Homepage etc.
- Reservierungen verwalten: Emailverteiler und Adresslisten anlegen
- Anfragen beantworten
- Gründungsversammlung einberufen
- GbR beim Finanzamt anmelden
- ggf. Kredit beantragen (bei der Umweltbank geht das problemlos - nur 3-5 Gesellschafter müssen eine vertrauliche Selbstauskunft geben)
- Steuererklärung abgeben

Verwaltungsaufwand in den Folgejahren

- Jährlichen Stromertrag an den Energiekonzern melden
- Eingang der Stromeinspeisevergütung kontrollieren
- Mind. eine Gesellschafterversammlung pro Jahr einberufen, in der die Entnahme pro Gesellschafter festgesetzt wird
- Überweisung des Gewinns an die Gesellschafter
- Steuererklärung erstellen und beim Finanzamt abgeben
- die Anteilswerte der Steuererklärung den Gesellschaftern mitteilen

Haftungsproblem GbR

- Grundsätzlich haften alle Gesellschafter einer GbR einzeln mit Ihrem Privatvermögen für die Verbindlichkeiten der GbR.
- Das Risiko minimieren:
 - Versicherungen
 - **Bau und Betrieb** der Anlage wird einem **Verein** übertragen werden.
 - Alle daraus resultierenden **Verträge** mit Dritten (z.B. Dachnutzungsvertrag, Versicherungsverträge) **schließt der Verein**.
 - Die **Einspeisevergütung** fließt direkt der **GbR** zu, welche die Buchführung und Abrechnung mit den Gesellschaftern übernimmt.
 - Diese Rollenverteilung ist in einem **Vertrag zwischen Verein und GbR** geregelt.
 - Für nicht versicherbare Schäden gegenüber Dritten, die aus dem Bau oder Betrieb der Anlage entstehen könnten, haftet der Verein im Rahmen seines Vereinsvermögens, nicht jedoch die Gesellschafter der GbR.

Einige Tips für eine Gründungsversammlung einer GbR:

- Der Vertrag kann von allen Anwesenden diskutiert werden.
- Abgestimmt wird er aber nur von den Zeichnern, d.h. nach der Diskussion werden die Anteilscheine ausgefüllt - damit ist man Gesellschafter. Nur diese stimmen bei den weiteren Entscheidungen ab.
- Es gibt zwei Anwesenheitslisten: eine allgemeine für den Beginn der Sitzung. Die zweite, die Anlage 1, wird nach der Zeichnung ausgefüllt und ist Bestandteil des Vertrages.
- Alle, die später zeichnen, werden nach Ausfüllen des Antrages Mitgesellschafter - die Entscheidung obliegt dem Geschäftsführer.
- Die GbR ist geschlossen, wenn die nötige Investitionssumme erreicht ist.

Tagesordnung Gründungsversammlung „xxxx GbR“ am xx.xx.2007

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Informationen:

- Entstehungsgeschichte
- Technik einer Photovoltaikanlage
- Gewinnerwartung aus der Einspeisevergütung
- Finanzierung
- GbR-Modell
- Vertraglichen Verknüpfung der zukünftigen GbR mit dem Verein xxx

TOP 3 Diskussion des Gesellschaftervertrages

TOP 4 Aufstellen der Liste der Anteilszeichner

TOP 5 Abstimmung des Gesellschaftervertrages durch die Anteilzeichner

TOP 6 Wahl der Geschäftsführung durch die Anteilzeichner

TOP 7 Detailfragen

- Gesamtsumme Kapital für die GbR
- Höhe eines Kredites
- Benennung der Gesellschafter für die „vertrauliche Selbstauskunft“
- Ggf. Zwischenfinanzierung von Gesellschaftern für Mehrwertsteuer oder Überbrückung der Kreditauszahlung
- Auswahl der Installationsfirma

TOP 8 Verschiedenes

Welche Gebäude kommen in Frage?

- Flachdachgebäude (zusätzliche Belastung ca. 80 – 100 kg pro m²) oder Schrägdach mit Südausrichtung und ca 35-Grad-Neigung
- Verschattungsfreie Südausrichtung
- Intakte Dachdeckung
- Diebstahlsichere Lage
- Netzanschlussnahe Lage
- 20 Jahre Bestand

Mietvertrag bzw. Nutzungsvertrag

GbR oder ggf. Verein als Betreiber schließt Vertrag

- Mietzweck
- Miethöhe und Mietdauer
- Haftung und Versicherung (Abschluss Betriebshaftpflicht- und Elektronikversicherung)
- Anlagenbau durch GbR als Eigentümerin
- Beendigung des Mietverhältnisses
- Kündigung

Angebote einholen

Leistungsverzeichnis erstellen und Firmen
abfragen

- Anlagetyp
- Anlagegröße
- Gerüst
- Module Herstellungsland
- Versicherung Bauphase

Um Risiken zu vermeiden, wird eine umfassende Versicherung abgeschlossen.

- Die **Betriebshaftpflichtversicherung** deckt Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten ab.
- die **Elektronikversicherung** deckt **Ertragsausfälle** ab, die aufgrund technischer Probleme, Sturm, Hagel oder Vandalismus entstehen können.
- Komplettpreis 5 kWp-Anlage ca. 200 € pro Jahr, 30 kWp-Anlage ca. 550 € pro Jahr.

Beispiel für einen Reservierungsschein



Unsere vierte Bürger-Solaranlage:

Größe: **30 kW_p**

Wo: **in Weißensee**

Das Dach: **Oberstufenzentrums Gastgewerbe**
Brillat-Savarin-Schule, Buschallee 23 A 13088 Berlin

Wann: **im Frühjahr 2005**

RESERVIERUNG eines SOLARANLAGEN-ANTEILS

Hiermit möchte ich einen **Anteil an einer Bürger-Fotovoltaik-Solaranlage** reservieren.
Diese Reservierung bleibt bis zum Eintritt in die Betreibergesellschaft **unverbindlich!**

Bitte laden Sie mich zu allen weiteren Veranstaltungen zwecks Gründung der Betreibergesellschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, GbR) der Solaranlage ein.

Der gewünschte Anteil beträgt EUR: 500 €

1000 €

..... € (der Betrag ist durch 1000 teilbar)

(Ein Anteil beträgt mindestens 500.- EUR, maximal 10.000.- EUR pro Antragsteller)

in Worten: €

Name _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Fon _____ Fax: _____ Email _____

Unterschrift _____ Datum _____

Beispiel für einen Anteilschein



Solarverein Berlin e.V.



Anteilschein

Jürgen Hübner-Kosney

ist an der

Bürger-Solar-Berlin 3 GbR

mit einem Anteil von

1.000

in Worten

tausend Euro

beteiligt.

Die Bürger-Solar Berlin 3 GbR hat mit diesem Anteil auf dem Dach des Oberstufenzentrums TIEM, Goldbeckweg 8-14, 13599 Berlin, die Errichtung einer 30 kWp-Photovoltaikanlage finanziert.

Der von dieser Bürger-Solaranlage erzeugte Strom wird in das Berliner Stromnetz eingespeist und entsprechend dem Energie-Einspeisegesetz (EEG) über 20 Jahre vom örtlichen Stromkonzern mit 0,574 Euro pro kWh vergütet.

Der/Die AnteilseignerIn erhält die jährlichen Erträge im Verhältnis zu seinem/ihrer gezeichneten Anteil als Rendite entsprechend dem Gesellschaftervertrag vom 22.09.2004 ausbezahlt.

Berlin, den 10.11.2004


RA Götz von Randow
Geschäftsführer Bürger-Solar Berlin 3 GbR


Michael Arkenau
Stellv. Geschäftsführer Bürger-Solar Berlin 3 GbR

Und wenn alles geschafft ist:
Einweihung feiern!



Beispiel für eine Bürger-Solaranlage:



Inbetriebnahme:	23.01.2004
Standort:	Berlin Zehlendorf-Süd
Anlagengröße:	5 kWp
Einlage:	27.000 € von 24 Gesellschaftern
Strom-Ertrag in 2004:	4.699 kWh = 110% der Jahresprognose (4.250 kWh)
CO2-Ersparnis:	2.349 kg
Einspeisevergütung:	2.697,22 €

**An die Gesellschafter ausbezahlter Betrag pro 1.000 € Anteil:
2004, 2005, 2006 je 100 €**

Sonnenernte in 2004

Mittlere Sonnenscheindauer

Berlin und Brandenburg

1634 Stunden

Baden-Württemberg:

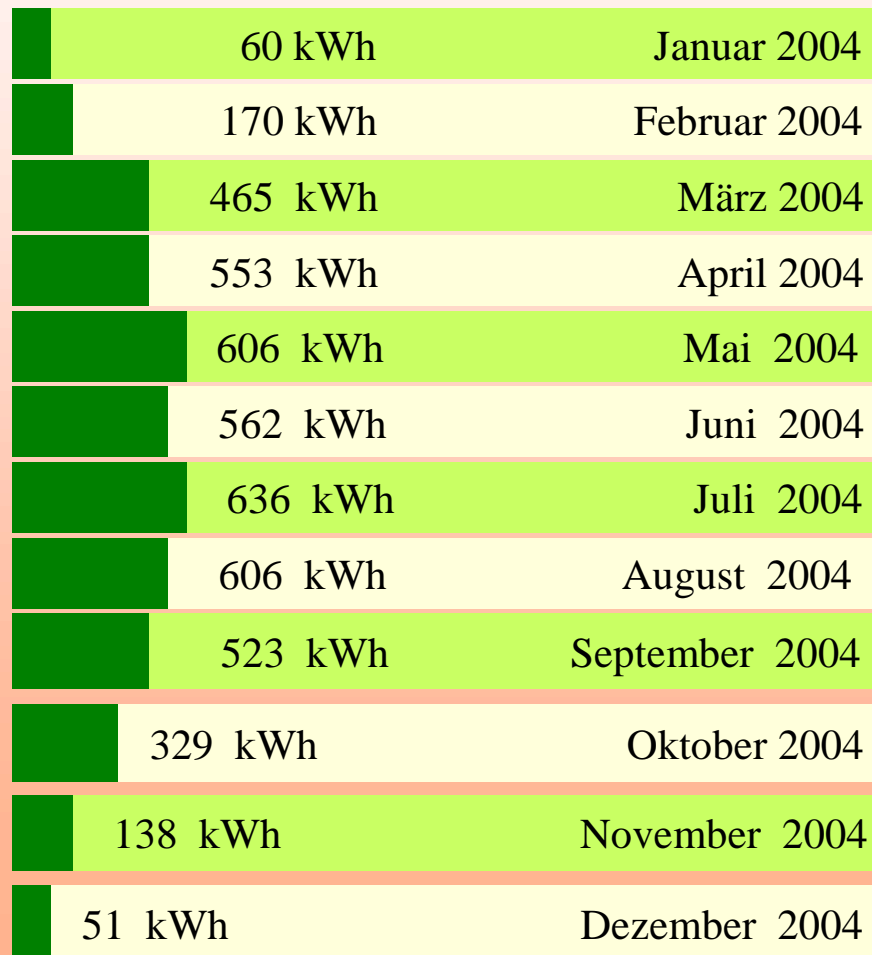
1607

Bayern

1595

Nordrhein-Westfalen:

1440 (geringster Wert)



Energieausbeute der
5 kWp-Anlage
in 2004

„Stromautark“

- 4.500 kWh/Jahr verbraucht eine vierköpfige Familie im freistehenden Einfamilienhaus neuerer Bauart.
- 4.500 kWh/Jahr erzeugt eine 5 kWp-Photovoltaikanlage.
- Das heißt: wer 25.000 € in eine solche Anlage investiert, ist „stromautark“ und erzeugt den eigenen Strom selber.